



Kreisschützenverband Nordfriesland
Kreisausbildungsleiter
Dirk Heim
Osterender Chaussee 1
25870 Oldenswort

Tel.: 04864/753
Mobil: 0175/6863718

1.Kreisausbildungsleiter@kschv-nf.de

Ausschreibung **Jugend-Basis-Lizenz (JuBaLi) 17 LE**

Fortbildung Jugendleiter/Trainer (8 LE)

Alter: Ab 18 Jahre **Teilnehmer:** Der Lehrgang ist auf 25 Teilnehmer begrenzt. Mindestteilnehmerzahl 15!

Nach dem am 1. April 2003 in Kraft getretenen Waffengesetz ist nach § 27 Abs. 3 WaffG das Schießen für Kinder bis 14 Jahre und für Jugendliche bis 16 Jahre nur gestattet, wenn dies unter Obhut einer zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten Person stattfindet. Diese Person muss auf der Schießstätte anwesend und für die Schießausbildung leitend verantwortlich sowie berechtigt sein, der Aufsicht beim Schützen Weisungen zu erteilen oder die Aufsicht selbst zu übernehmen (§10 Abs. 5 AWaffV).

Lizenzierung

Die Erteilung der Jugend-Basis-Lizenz erfolgt über die Landesverbände des DSB bei Erfüllung der folgenden Voraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- Nachweis der Sachkunde
- Gültiger Nachweis einer Ersten-Hilfe-Ausbildung (9 LE, nicht älter als zwei Jahre)
- Vollständige Teilnahme an der Ausbildung
- Aktive Mitarbeit während der Ausbildung
- Verantwortungsbewusstes Auftreten
- Voraussetzung für die Lizenz, ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses im Original bei der Geschäftsstelle des NDSB.

Die Lizenz ist unbefristet gültig.

Ziel der Ausbildung:

Qualifizierung nach § 10 Abs. 6 AWaffV: Erwerb von Handlungskompetenz im Umgang mit Kindern und Jugendlichen auf dem Schießstand.

Ausbildungsinhalte:

- Handlungskompetenz im Umgang mit Kindern und Jugendlichen auf dem Schießstand
- Pädagogische Grundlagen
- Kind- und jugendgerechte Vermittlung Schießsport, praktische Inhalte
- Sorgfalt, Haftung und Aufsichtspflicht
- Entwicklungsstufen vom Kind bis zum Heranwachsenden

Gebühren: 70 Euro
Ort: Husumer Schützengilde von 1586 e.V. Heckenweg 3, 25813 Husum
(Bitte Parkplatz am Gericht benutzen)

Termin: Samstag 17. Januar 2026
Sonntag 18. Januar 2026

Uhrzeit: jeweils von 09:00 bis 17:00 Uhr

Referenten: **Thilo Berg** (DOSB Trainer C Leistung)
Vivian Berg (DOSB Trainer C Breitensport)

Meldeschluss: **14. Dezember 2025**

Anmeldung: Anmeldeformular auf der Website des KSchV NF

**Die Gebühr ist am Tag der Anmeldung, spätestens bis 1
Woche vor Lehrgangsbeginn auf das Konto des KSchV.
NF, verbindlich zu überweisen.**

**Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN: DE14 2175 0000 0000 0007 45
BIC: NOLADE21NOS**

Durchführungsgenehmigung erteilt am 16.05.2025 durch den NDSB-Ausbildungsleiter

Änderungen vorbehalten!



Kreisschützenverband Nordfriesland
Kreisausbildungsleiter
Dirk Heim
Osterender Chaussee 1
25870 Oldenswort
I.Kreisausbildungsleiter@kschv-nf.de

Tel.: 04864/753
Mobil: 0175/6863718

Anmeldung zum Lehrgang / Fortbildung

Lehrgang	Jugend-Basis-Lizenz 17 UE		
----------	----------------------------------	--	--

Beginn am	17	01	2026	in (Ort)	Heckenweg 3, 25813 Husum
-----------	-----------	-----------	-------------	----------	---------------------------------

Anmeldeschluss	14.12.2025
----------------	-------------------

Name	
------	--

Vorname	
---------	--

Straße/Nr.	
------------	--

LZ - Ort	
----------	--

NDSB Mitglieds-Nr. :		
-------------------------	--	--

Geburtsdatum	
Telefon-Nr.	

Geburtsort	
E-Mail	

Hauptaktivitätsbereich: Gewehr Pistole Bogen _____
(Bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Waffensachkunde bestanden am: _____ **Bitte Lizenzkarte zum JuBaLi-Lehrgang mitbringen!**

Erste Hilfe Kurs abgelegt am: _____ **Die Prüfung darf nicht älter als zwei Jahre am Tag des JuBaLi-Lehrgangs sein. Bitte am ersten Tag vorlegen!**

Erweitertes Führungszeugnis vom: _____ **Bitte am ersten Tag vorlegen!**

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses*

Bestätigung des Sportvereins/-verbands

Frau/Herr

wohnhaft in

ist für den

Name des Vereins oder Verbands lt. Vereinsregister

tätig

(oder: wird ab dem

. eine Tätigkeit aufnehmen)

und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2b BZRG.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z.B. Sportverein/-verband) oder wird im Rahmen einer der in § 32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst). Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht. (vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis (Stand: 15.10.2014), Bundesamt für Justiz)

Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

Ort und Datum

Stempel/Unterschrift des Trägers/Vorstandes/Geschäftsführung

*Download: www.dsj.de/kinderschutz Stand: 22.08.2017